



WOHLFAHRTSFONDS

Unternehmerische Verantwortung in der 2. Säule –
bereit sein für die Zukunft und gleichzeitig Gutes tun.



«Dank der ZGB-Revision zur Stärkung der Wohlfahrtsfonds haben wir endlich praxistauglichere gesetzliche Rahmenbedingungen. Nun hoffe ich, dass auch die AHV-Problematik weiter entschärft werden kann.»

Yolanda Müller, Rechtsanwältin und Partner bei Dufour Advokatur in Basel



«Die jüngsten Gesetzesänderungen, die den patronalen Wohlfahrtsstiftungen <das Leben leichter machen> sollen, sind erfreulich. Wohlfahrtsfonds sind ein wichtiges Instrument, um bei sozialen Härtefällen im Unternehmen rasch und unkompliziert reagieren zu können. Ihre sozial- und personalpolitische Bedeutung ist erkannt worden.»

Dr. Markus Moser, Geschäftsführer Pensionskassen Novartis

Was sind Wohlfahrtsfonds?

Wohlfahrtsfonds sind eigenständige juristische Personen. Der Zweck der Stiftungen besteht in der Vorsorge zugunsten der Arbeitnehmenden der Firma sowie von deren Hinterbliebenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Tod sowie in Notlagen bei Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit. Sie profitieren deshalb von der Steuerbefreiung.

Wohlfahrtsfonds sind meist historisch gewachsen. Sie wurden zum Teil durch das Testament des ehemaligen Firmeninhabers errichtet. Oft brachte dieser als Hauptaktivum eine gut gehende Liegenschaft in die Stiftung ein, um deren Erträge jährlich für das Personal verwenden zu können. Wohlfahrtsfonds sind schlank und effizient und haben insbesondere auch bei schlechter Wirtschaftslage eine wichtige soziale und volkswirtschaftliche Bedeutung.

In den letzten Jahren wurden leider viele Wohlfahrtsfonds aufgrund schlechter gesetzlicher Rahmenbedingungen liquidiert. Die seit dem 1. April 2016 gültige neue ZGB-Gesetzgebung für Wohlfahrtsfonds soll diesen Trend umkehren und wieder für Neugründungen sorgen. Neu sind die Fonds von vielen aufwendigen und unnötigen Bestimmungen befreit.



«Ich werde mich weiter für bessere Rahmenbedingungen einsetzen und wünsche mir im Gegenzug von der Wirtschaft wieder mehr Neugründungen von Wohlfahrtsfonds. PatronFonds hilft bei Interesse gerne und vermittelt das notwendige Know-how.»

Daniela Schneeberger, Nationalrätin FDP, Die Liberalen, Präsidentin PatronFonds



«Die Patronale Spross-Stiftung bietet zusammen mit unserer eigenen Vorsorgestiftung gerade für unsere Mitarbeitenden in der Baubranche einen wichtigen Rückhalt. So können wir dann Unterstützung leisten, wenn es am dringendsten ist. Mit der neuen Gesetzgebung werden nun endlich auch den Ämtern klare Rahmenbedingungen gesetzt und unsere administrativen Aufwände verringert.»

Natalie Spross Döbeli, CEO, Spross Holding

Vorteile

Wohlfahrtsfonds können bei schwieriger Wirtschaftslage oder bei negativen Entwicklungen der eigenen Pensionskasse eine wertvolle Unterstützung darstellen. Für Unternehmen ergeben sich attraktive Vorteile:

- Sie unterstreichen ihr soziales Unternehmertum und tun Gutes für ihre Mitarbeitenden und deren Angehörige.
- Gegenüber Mitarbeitenden und im Wettbewerb um Talente können Wohlfahrtsfonds als wertvolle Ergänzung im Leistungspaket erwähnt werden.
- Sie können sich als attraktiver Arbeitgeber positionieren.
- Dank Beiträgen aus Wohlfahrtsfonds werden die Invalidenversicherung und die Sozialämter entlastet. Der Staat fördert die Fonds daher steuerlich.
- Bei notwendigen Restrukturierungen oder Pensionskassen-Unterdeckungen können die Unternehmen auf den Fonds zurückgreifen.
- Dank der ZGB-Revision geniessen Wohlfahrtsfonds neu eine einfachere Handhabung: keine Rechnungspflicht nach Swiss GAAP FER 26, keine Teilliquidationsreglemente, kein Anlagereglement sowie weitere administrative Erleichterungen.

Unternehmerische Verantwortung und das patronale Gedankengut werden wieder an Wert gewinnen – Wohlfahrtsfonds sind ein Instrument, um dies vorzuleben. Bei Interesse an einer Neugründung können Sie sich gerne an PatronFonds wenden.



«Um Mitarbeitern in Notlagen helfen zu können – dafür haben wir unseren Wohlfahrtsfonds. Dank diesen Reserven sind wir zudem auf schlechte Zeiten vorbereitet. Das ist für mich weitsichtiges und soziales Unternehmertum.»

Alex Wassmer, Geschäftsleitung, Kibag Holding



«Mit Zuwendungen aus einem Wohlfahrtsfonds kann Arbeitnehmenden unbürokratisch und schnell geholfen werden. Dies ist gerade dann wichtig, wenn jemand unverschuldet in eine krankheitsbedingte finanzielle Notlage gerät. Mit unserem Wohlfahrtsfonds haben wir in den letzten Jahren viele solcher Fälle unterstützt.»

Nicole Loeb, Delegierte des Verwaltungsrates, Loeb Holding

Einsatzgebiete

Härtefall- und freiwillige Zusatzleistungen*

Bei Notfällen, Invalidität oder Krankheit ihrer Arbeitnehmenden oder Rentnerinnen und Rentner mit kleinem Einkommen können Wohlfahrtsfonds schnell und unkompliziert Unterstützungsleistungen sprechen. Auch können für Mitarbeitende, denen zum Beispiel wegen früherer Teilzeitarbeit und besonderen Umständen nur eine kleine Pensionskassenrente zusteht, mittels Wohlfahrtsfonds Einlagen in die Pensionskasse getätigt werden.

Sozialpläne und vorzeitige Pensionierungen*

Mitarbeitende können bei frühzeitigen Pensionierungen aus gesundheitlichen Gründen mittels Wohlfahrtsfonds unterstützt werden. Zudem können die Fonds bei Restrukturierungen mithelfen, einen Sozialplan aufzusetzen (Überbrückungsrenten und Frühpensionierungen).

Stärkung der Pensionskasse

Wohlfahrtsfonds können ein wichtiges Instrument zur Stärkung der eigenen Pensionskasse darstellen. Sanierungsmassnahmen oder Minderrenditen aufgrund des schwierigen Finanzumfelds (rückgängige Zins- und Anlageerträge) können durch Zuschüsse aus dem Wohlfahrtsfonds aufgefangen werden.

Arbeitgeberbeitragsreserven

Aus der Arbeitgeberbeitragsreserve von Wohlfahrtsfonds können die Pensionskassenbeiträge bezahlt werden. Damit wurde in wirtschaftlich guten Zeiten vorgesorgt.

* Bei solchen Leistungen ist eine allfällige AHV-Problematik vorgängig zu klären.

Interesse an einer Mitgliedschaft bei PatronFonds?

Möchten Sie einen Wohlfahrtsfonds für Ihr Unternehmen aufsetzen?

Haben Sie Fragen zu den neuen ZGB-Bestimmungen oder zu Wohlfahrtsfonds im Allgemeinen?

Gerne geben wir Auskunft und vermitteln Ihnen die richtigen Ansprechpartner.

PatronFonds ist die breit abgestützte Interessengemeinschaft der Schweizer Wohlfahrtsfonds. Der Verband setzt sich im Interesse der Fonds für bessere Rahmenbedingungen ein und fungiert als Auskunfts- und Anlaufstelle. Der Vorstand setzt sich aus Persönlichkeiten und Experten aus Wirtschaft, Politik und Recht zusammen. Weitere Informationen finden Sie auf www.patronfonds.ch

c/o furrerhugi. AG | Schauplatzgasse 39 | CH-3011 Bern | +41 31 313 18 48
info@patronfonds.ch | www.patronfonds.ch